



<p>Vorlage</p> <p>Erstellt durch: Fachbereich 3 Stadtentwicklung und Umwelt</p>	<p>Drucksachen-Nr: V/2015/279-E02</p> <p>Status: öffentlich</p>																								
<p>2. Änderung des Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld" Hier: 1. Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen 2. Beschluss der Aufhebung eines Teilbereiches des BP I/37 A "Raderfeld" gem. § 10 BauGB</p>																									
<p>Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="border: none;"></th> <th colspan="4" style="text-align: center; border: none;">TOP: 6</th> </tr> <tr> <th style="border: none;">Datum</th> <th style="border: none;">Gremium</th> <th style="border: 1px solid black;">Einst.</th> <th style="border: 1px solid black;">Ja</th> <th style="border: 1px solid black;">Nein</th> <th style="border: 1px solid black;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border: none;">24.05.2016</td> <td style="border: none;">Umwelt- und Planungsausschuss</td> <td style="border: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;">05.07.2016</td> <td style="border: none;">Rat der Stadt Herzogenrath</td> <td style="border: 1px solid black;"></td> </tr> </tbody> </table>				TOP: 6				Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.	24.05.2016	Umwelt- und Planungsausschuss					05.07.2016	Rat der Stadt Herzogenrath				
		TOP: 6																							
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.																				
24.05.2016	Umwelt- und Planungsausschuss																								
05.07.2016	Rat der Stadt Herzogenrath																								

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt gem. § 10 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld", demnach ein Teilbereich des Bebauungsplanes aufgehoben wird.

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat, gem. § 10 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld", demnach ein Teilbereich des Bebauungsplanes aufgehoben wird, zu beschließen.

Der Rat beschließt gem. § 10 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld", demnach ein Teilbereich des Bebauungsplanes aufgehoben wird.

Sachverhalt:

Zur Weiterführung des Verfahrens, das die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes I/37 A zum Inhalt hat, hat der Umwelt- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 18.02.2016 die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen. Sie wurde in der Zeit vom 03.03.2016 bis 04.04.2016 durchgeführt; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 24.02.2016 angeschrieben und über die öffentliche Auslegung informiert.

Die Zusammenfassung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Da weder von Trägern öffentlicher Belange noch von der Öffentlichkeit Anregungen oder Bedenken vorgebracht wurden, ist eine Abwägung nicht erforderlich.

Der Anlage 2 sind die Darstellung des gesamten Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld", der räumliche Geltungsbereich des Aufhebungsbereiches, die Darstellung des detaillierten Aufhebungsbereiches sowie die Begründung zur Aufhebung des Teilbereiches des Bebauungsplanes I/37 A zu entnehmen.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Aufhebung des Teilbereiches des Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld" zu beschließen. Da weder im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens noch der öffentlichen Auslegung Anregungen oder Bedenken vorgebracht wurden, hat der Rat auch keine Abwägung durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird auf die vorhergehende Drucksachen-Nummer V/2015/279 - E 01 verwiesen, die zur Beratung im Umwelt- und Planungsausschuss am 18.02.2016 versandt wurde.

Rechtliche Grundlagen:

BauGB

Anlagen:

Anlage 1: Zusammenfassung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Anlage 2: Darstellung des gesamten Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld"
Räumlicher Geltungsbereich des Aufhebungsbereiches
Darstellung des detaillierten Aufhebungsbereiches
Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplan-Teilbereiches

Anlage 3 Im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag sind Bestandteil der Vorlage Drucksachen-Nr. V/2015/279 - E 02 zur Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 24.05.2016 und zur Sitzung des Rates am 05.07.2016

2. Änderung des Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld"

Zusammenfassung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung von Behörden und sonstigen Trägern eingegangenen Stellungnahmen und

Abwägungsvorschlag

I. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- 1. StädteRegion Aachen**, Schreiben vom 29.03.2016
Es werden keine Anregungen vorgebracht.
- 2. IHK**, Schreiben vom 23.03.2016
Es werden keine Anregungen vorgebracht.
- 3. Straßen.NRW**, Schreiben vom 17.03.2016
Es werden keine Anregungen vorgebracht.
- 4. Stadt Aachen**, Mail vom 15.03.2016
Es werden keine Anregungen vorgebracht.
- 5. LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement**, Schreiben vom 07.03.2016
Es werden keine Anregungen vorgebracht.
- 6. Unitymedia NRW**, Schreiben vom 13.01.2016
Es werden keine Anregungen vorgebracht.
- 7. Polizeipräsidium Aachen**, Schreiben vom 08.03.2016
Es werden keine Anregungen vorgebracht.
- 8. Gemeinde Kerkrade**, Schreiben vom 01.03.20156
Eingangsbestätigung. Hierin werden keine Anregungen vorgebracht.

- 9. Medicom AG Kabelservice**, Schreiben vom 29.02.2016
Es werden keine Anregungen vorgebracht.
- 10. Pledoc**, Schreiben vom 02.03.2016
Es werden keine Anregungen vorgebracht.
- 11. Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH**, Mail vom 08.03.2016
Es werden keine Anregungen vorgebracht.
- 12. STAWAG**, Mail vom 29.02.2016
Es werden keine Anregungen vorgebracht.
- 13. enwor**, Schreiben vom 17.03.2016
Es werden keine Anregungen vorgebracht.
- 13. enwor**, Schreiben vom 17.03.2016
Es werden keine Anregungen vorgebracht.
- 14. Wasserverband Eifel-Rur**, Schreiben vom 30.03.2016
Es werden keine Anregungen vorgebracht.

II. Öffentlichkeit

Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Stadt Herzogenrath



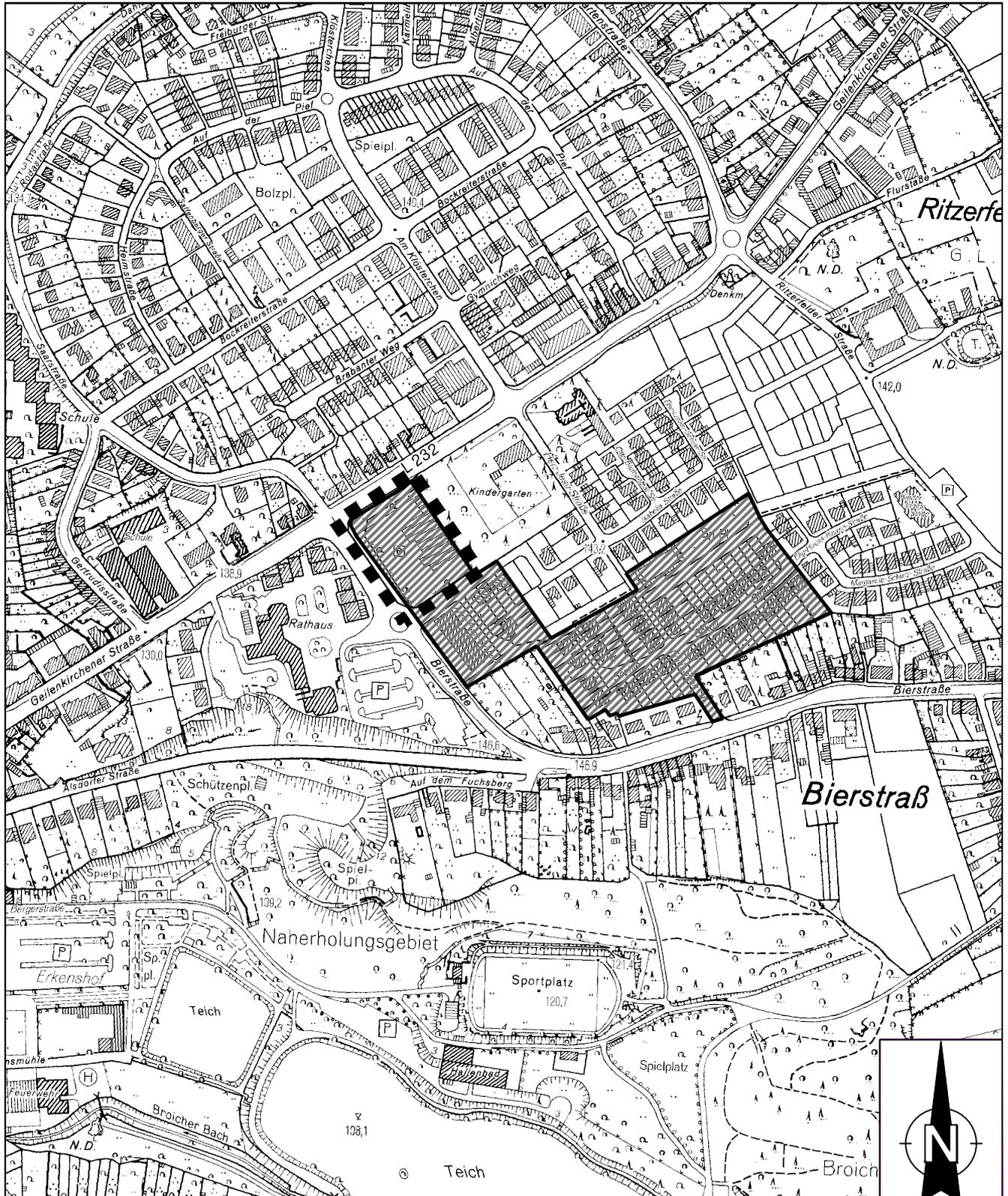
Bebauungsplan I/37 A - 2. Änderung

"Raderfeld"

Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes

Räumlicher Geltungsbereich

ohne Maßstab



Stadt Herzogenrath



Bebauungsplan I/37 A - 2. Änderung

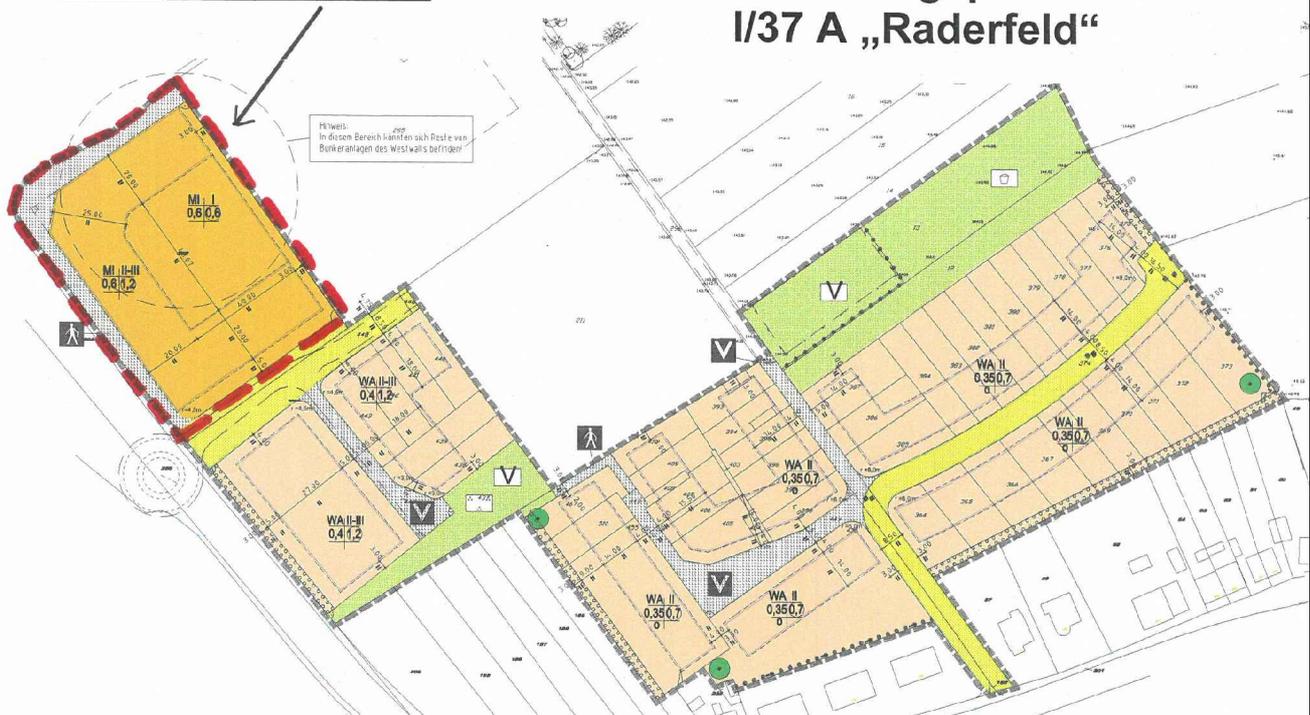
"Raderfeld"

Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes

Darstellung des gesamten Bebauungsplanes

ohne Maßstab

Aufhebungsbereich



Stadt Herzogenrath



Bebauungsplan I/37 A 2. Änderung "Raderfeld"

- Aufhebung eines Teilbereiches -

Begründung

Stadt Herzogenrath
Stadtentwicklung und Umwelt
- Planung -

BEGRÜNDUNG
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes I/37 A
"Raderfeld"
- Aufhebung eines Teilbereiches -

Inhalt

1.	Grundlagen des Verfahrens.....	3
2.	Verfahrensart	3
3.	Lage des Plangebietes	3
4.	Regionalplan, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan und Landschaftsplan	3
5.	Bestand.....	3
6.	Anlass, Ziel und Inhalt der Planung	4
7.	Aufhebung rechtsverbindlicher Festsetzungen	4
8.	Darstellung der Aufhebung	4

BEGRÜNDUNG

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes I/37 A

"Raderfeld"

- Aufhebung eines Teilbereiches -

1. Grundlagen des Verfahrens

Grundlage des Verfahrens ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Das Planverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde durch den Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Herzogenrath am 20.10.2015 eingeleitet.

2. Verfahrensart

Das Aufhebungsverfahren richtet sich gemäß § 2 Abs. 4 BauGB nach den Vorschriften zur Aufstellung von Bauleitplänen.

3. Lage des Plangebietes

Der Planbereich liegt in der Gemarkung Herzogenrath, Flur 6 und umfasst das Flurstück 447. Er wird im Nordwesten durch die Geilenkirchener Straße, im Südwesten durch die Bierstraße, im Südosten durch die Rue du Plérin und im Nordosten durch das anschließende Grundstück mit einem Kindergarten begrenzt. Im Geltungsbereich liegt ein Discounter, dessen Umfeld durch Wohnen und dienstleistungsbezogene Einrichtungen (u.a. Rathaus und Hotel) geprägt wird. Die genaue Abgrenzung ist im Bebauungsplan im Maßstab 1:1000 zeichnerisch dargestellt.

4. Regionalplan, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Landschaftsplan

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, weist den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes I/37 "Raderfeld" als "Allgemeinen Siedlungsbereich" aus.

Der mit Verfügung vom 12.08.1999 (Aktenzeichen: 35.2.11-08-08.99) genehmigte Flächennutzungsplan der Stadt Herzogenrath stellt im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes I/37 A Wohnbaufläche dar.

Der durch Bekanntmachung vom 10.07.2000 rechtskräftige Bebauungsplan I/37 A setzt für den Planbereich Mischgebiet fest.

Der Landschaftsplan des ehemaligen Kreises Aachen trifft für diesen Bereich keine Festsetzungen.

5. Bestand

Die derzeitige Nutzung erfolgt durch einen Discounter und seinen zugehörigen ca. 100 Stellplätzen. Die Ausrichtung der vorgehaltenen Waren liegt primär bei nahversorgungsrelevanten Sortimenten. Darüber hinaus befindet sich angegliedert an den Discounter eine eigenständige Bäckerei.

Discounter und Bäckerei sind seit rund 12 Jahren hier angesiedelt.

6. Anlass, Ziel und Inhalt der Planung

Der Bebauungsplan I/37 A "Raderfeld" setzt für den Eckbereich Geilenkirchener Straße / Bierstraße Mischgebiet (MI) fest. Mit dieser Festsetzung sollten gegenüber dem Rathaus Geschosswohnungsbauten ermöglicht werden, die mit ihrer exponierten Lage städtebaulich Akzente setzen und sich bezüglich Bauform und Höhenentwicklung vom restlichen Plangebiet, das fast ausschließlich durch Einfamilienhäuser geprägt ist, absetzen sollten. Neben der Wohnnutzung sollten sich hier auch Geschäfte, Büros, Praxen und nicht störende gewerbliche Betriebe ansiedeln.

Nachdem sich das städtebauliche Konzept in dieser gewünschten Form nicht realisiert hat, haben sich in 2003 der Discounter Lidl und die eigenständige Bäckerei auf der gesamten noch freien Fläche mit vorgelagertem Parkplatz angesiedelt. Zwischenzeitlich hat sich der Discounter an diesem Standort etabliert und verfügt über ein Bevölkerungspotential von rund 4000 Einwohnern im fußläufigen Nahbereich und ist somit für das gesamte umliegende Wohngebiet ein wichtiger Nahversorger.

Aufgrund dieser Entwicklung ist das bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zugrunde liegende städtebauliche Konzept in diesem Bereich heute nicht mehr umsetzbar und es liegt eine Handlungsnotwendigkeit vor. Der Teilbereich des Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld" wird daher im Verfahren gemäß § 2 BauGB aufgehoben. Sodann tritt § 34 BauGB in Kraft und der hier vorhandene großflächige Einzelhandel prägt die vorhandene Bebauung.

7. Aufhebung rechtsverbindlicher Festsetzungen

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst den in der Anlage dargestellten Teilbereich des Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld" und bezieht sich ausschließlich auf das Grundstück des Discounters. Mit Rechtskraft der Aufhebung dieses Bebauungsplan-Teilbereiches tritt § 34 BauGB in Kraft. Der verbleibende, deutlich umfangreichere Bereich des Bebauungsplanes I/37 A, bleibt von der Aufhebung von Festsetzungen unberührt und behält weiterhin seine uneingeschränkte Gültigkeit.

8. Darstellung der Aufhebung

Auf dem Bebauungsplan I/37 A "Raderfeld" erfolgt nach Abschluss der Aufhebung des Bebauungsplan-Teilbereiches der Hinweis „Dieser Planbereich ist aufgehoben“. Das Aufhebungsverfahren wird durch eine eigene Verfahrensleiste dokumentiert.



StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen

Stadt Herzogenrath
Bereich 3 - Planung
Frau Peikert
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath



20.04.

105 4.4.

[Handwritten signature]

**StädteRegion
Aachen**

Der Städteregionsrat

**A 85
Regionalentwicklung und
Europa**

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2670

Telefax
0241 / 5198 - 82670

E-Mail
Claudia.strauch@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Strauch

Zimmer
C 136

Aktenzeichen

Datum:
29.03.2016

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

2. Änderung des Bebauungsplanes I/37 A „Raderfeld - Aufhebung eines Teilbereiches“

Ihr Schreiben vom 24.02.2016

Sehr geehrte Frau Peikert,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

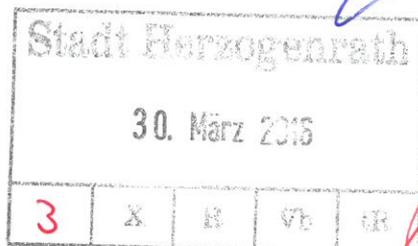
Im Auftrag

C. Strauch
(Claudia Strauch)



IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | D-52007 Aachen

Stadt Herzogenrath
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath



01.08.
AB 44.

Theaterstraße 6-10
D-52062 Aachen
<http://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt
Nils Jagnow
Telefon: 0241 4460-234
Telefax: 0241 4460-148
E-Mail: dienst@aachen.ihk.de

Unser Zeichen
jg/pt

**Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom**
3.2-10003-15-22
24.02.2016

Aachen,
23. März 2016

Bauleitplanung

hier: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/37 A – Raderfeld –

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer
Aachen

Fritz Rötting
Geschäftsführer

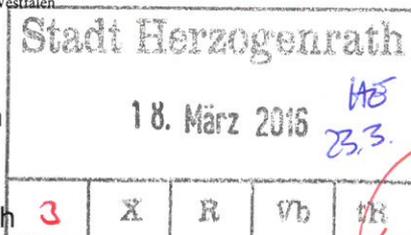


Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Herzogenrath
FB 3
Postfach 12 80
82112 Herzogenrath



Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(097/16)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 17.03.2016

Bebauungsplan I/37 A, 2. Änderung „Raderfeld“; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 24.02.2016; Az: 3.2-10003-22

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktiven und/oder passiven Lärmschutz** durch Verkehrslärm der L 232, auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Herzogenrath. Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Bei künftiger Nutzungsänderung, Neugestaltung usw. des Aufhebungsgebietes ist der Landesbetrieb im Einzelfall zu beteiligen insbesondere, wenn Änderungen im straßenverkehrlichen Bereich zu erwarten sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülischer Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Petra Peikert - 2. Änderung BPLan I/37 A "Raderfeld"

Von: Michaela Gude-Starke
An: petra.peikert@herzogenrath.de
Datum: 15.03.2016 10:52
Betreff: 2. Änderung BPLan I/37 A "Raderfeld"
CC: Kumkar, Fabian

Stadt Aachen

Sehr geehrte Frau Peikert,

aus Sicht der vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Aachen bestehen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung keine Bedenken!

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Michaela Gude-Starke

Stadt Aachen
Fachbereich für Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Verwaltungsgebäude am Maschiertor
Lagerhausstraße 20

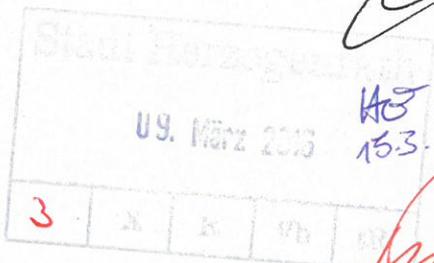
52 064 Aachen

Telefon: 0241 - 432 6116
Telefax: 0241 - 432 6199
e-mail: Michaela.Gude-Starke@mail.aachen.de

5

LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

Stadt Herzogenrath
-z. Hd. Frau Peikert-
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath



Datum und Zeichen bitte stets angeben

07.03.2016

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-4806
Torsten.Ludes@lvr.de

2.Änderung des Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld"
Ihr Schreiben vom 24.02.2016 / Ihr Zeichen: 3.2-10003-15-22

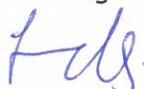
Sehr geehrte Frau Peikert,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

6



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Herzogenrath
Frau Petra Peikert
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Bearbeiter(in): Sylvia Jungbluth
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-280
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 172347

Datum
13.01.2016

Seite 1/1

Ihr Zeichen: 3.2-10003-15-22
2. Änderung des Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld" - Aufhebung eines Teilbereiches.

Sehr geehrte Frau Peikert,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.
Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Polizeipräsidium
Aachen

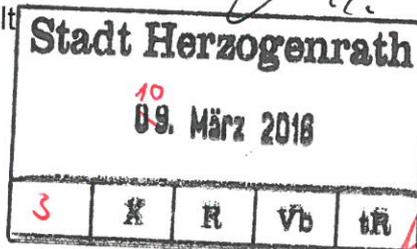


7

Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Stadt Herzogenrath
FB 3 - Stadtentwicklung und Umwelt
Frau Peikert
Rathausplatz 1

52134 Herzogenrath



08.03.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Sachbearbeiter
Frau Zimutta

Telefon 0241/9577-34436

Fax 0241/9577-34405

E-Mail

Ute.Zimutta

@polizei.nrw.de

Dienstgebäude
Jesuitenstraße 5
52062 Aachen

Öffentliche Verkehrsmittel
Buslinien
25, 35, 45, 55 und 65
Haltestelle
Brand

**2. Änderung des Bebauungsplanes I/37 A „Raderfeld“ –
Aufhebung eines Teilbereichs**

**Benachrichtigung der Behörden und Träger öffentlicher Be-
lange gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung gem. § 4 (2)
BauGB**

Sehr geehrte Frau Peikert,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen aus kriminal-
präventiver Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

- Zimutta -

Lieferanschrift
Hubert-Wienen-Straße 25
52070 Aachen
Telefon 0241/95770
Fax 0241/9577-20555
poststelle.aachen@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/aachen

Zahlungen an
Landeskasse Düsseldorf
Helaba
IBAN
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC
WELADED



Gemeente Kerkrade

Bestuursdienst

8

Stadt Herzogenrath				
Der Bürgermeister				
Eing.: 07. März 2016				
3	+	R	Vb	tR

Bezoekadres:

Markt 33, 6461 EC Kerkrade

Telefoonnummer:

14 045

Email:

gemeentehuis@kerkrade.nl

Uw brief van:

24/02/2016

Onderwerp:

Ontvangstbevestiging

Stadt Herzogenrath

Postfach 1280

52112 HERZOGENRATH

07.03.
VB 8.3.

Uw kenmerk:

3.2-10003-15-22

Ons kenmerk:

16i0003165

Datum:

VERZONDEN 01 MRT 2016

De gemeente heeft op 01/03/2016 uw brief ontvangen inzake wijziging bestemmingsplan I/37 A " Raderfeld ".

Registratie:

In onze postregistratie hebben wij uw brief geboekt onder nummer: 16i0003165.

Als u contact met ons wilt opnemen over de afhandeling of beantwoording ervan, verwijst dan altijd naar dit registratienummer. Wij kunnen dan gemakkelijk terugvinden waar uw contact over gaat.

Beantwoording:

Uw poststuk sturen wij door naar de behandelende ambtenaar of afdeling. U zult zo spoedig mogelijk bericht ontvangen dan wel geïnformeerd worden over de afhandeling van uw brief.

Vragen?

Voor tussentijdse informatie kunt u contact opnemen met Secretariaat stedelijke ontwikkeling en beheer, telefonisch te bereiken onder nummer 14 045.

Gemeente Kerkrade

Cluster documentaire informatievoorziening.

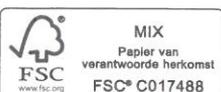
Postbus 600, 6460 AP Kerkrade

Telefoon 045 – 5676767

Telefax 045 – 5676395

IBAN NL49 BNGH 0285004484

BIC BNGHNL2G



Parkstad Limburg

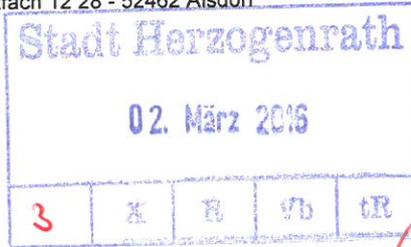
Gemeente Kerkrade maakt deel uit van Parkstad Limburg

Medicom AG Kabelservice - Postfach 12 28 - 52462 Alsdorf

Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister

Rathausplatz 1

52134 Herzogenrath



HE 7.3.

Medicom AG Kabelservice
Schillerstr 103

Kundennummer
#-69175

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
is

Telefon
02404/9498-0

Datum
29.02.2016

**2. Änderung des Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld" - Aufhebung eines Teilbereiches
Benachrichtigung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) Bau GB und
Beteiligung gem. § 4 (2) Bau GB**

Sehr geehrte Frau Peikert,

hiermit teilen wir Ihnen mit, daß in diesem Bereich von uns keine Versorgungsleitungen bestehen.

Ebenenfalls bestehen hier unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

Medicom AG
i. A. I. Schöttl

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de
Internet www.where2dig.de

Stadt Herzogenrath
Stadtentwicklung und Planung
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
3.2-10003-15-22, Peikert	24.02.2016	PLEdoc GmbH	1371310	02.03.2016

2. Änderung des Bebauungsplans I/37 A "Raderfeld" - Aufhebung eines Teilbereiches in Herzogenrath

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN)), Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

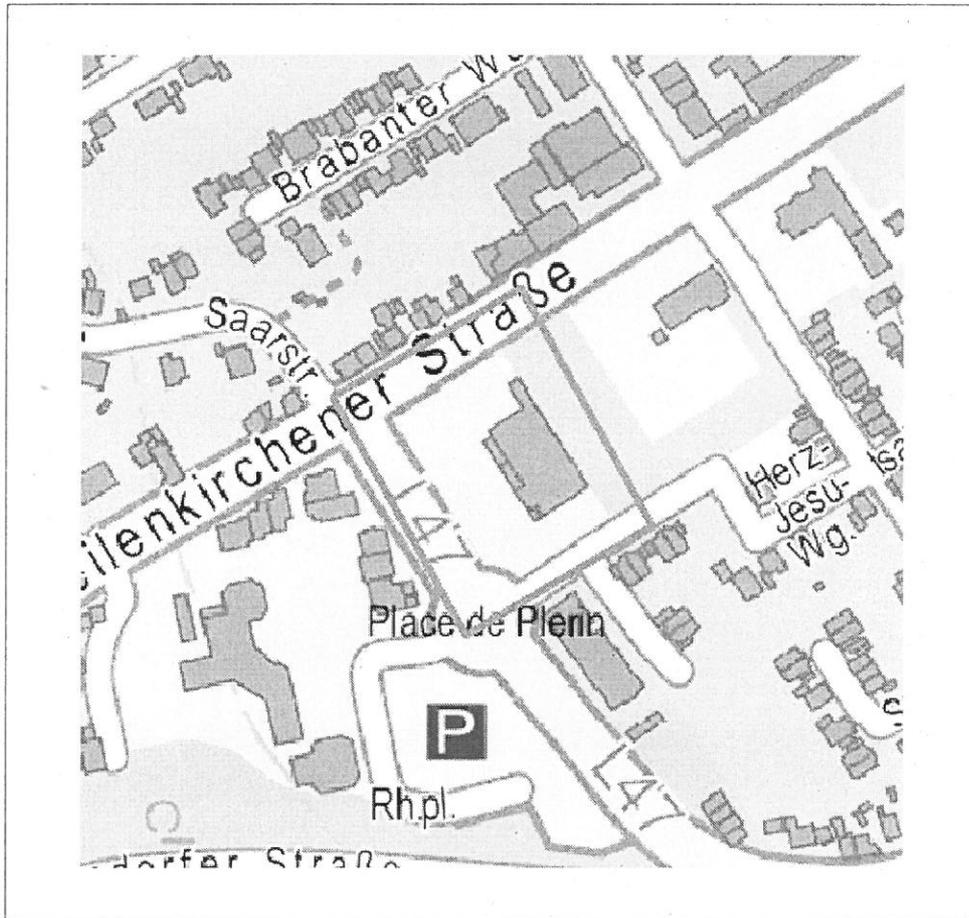
Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte © NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.



ohne Maßstab

—— Projektbereich

Stand: 02.03.2016

== Ferngas/Produktleitung

— LWL-Kabel

- - - Nachrichtenkabel

M

**Petra Peikert - 7/00/N13299/16 - 2. Änderung des Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld" -
Aufhebung eines Teilbereiches**

Von: "Leidner, Natalie" <natalie.leidner@fbg.de>
An: "petra.peikert@herzogenrath.de" <petra.peikert@herzogenrath.de>
Datum: 08.03.2016 13:01
Betreff: 7/00/N13299/16 - 2. Änderung des Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld" - Aufhebung
eines Teilbereiches

Ihr Az.: 3.2-10003-15-22

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung an im Betreff genanntem Vorhaben und teilen Ihnen mit, dass nach Prüfung der
zugesandten Planunterlagen keine der von unserer Gesellschaft betreuten Anlagen betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Ganz

i. A. Natalie Leidner

FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH



Hohlstr. 12
55743 Idar-Oberstein
Tel.: 06781-206175
E-Mail: Planauskunft@FBG.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Vizepräsident BAANBw Armin Schmidt-Franke
Geschäftsführer: Ministerialrat Dipl.-Ing. Horst Saal
Sitz der Gesellschaft: Bonn, Eingetragen beim Amtsgericht Bonn HRB 157

Von: Meeßen, Rudolf (STAWAG, NNP)<Rudolf.Meessen@stawag.de>
An: "bauleitplanung@herzogenrath.de" <bauleitplanung@herzogenrath.de>
Datum: 29.02.2016 15:27
Betreff: Änderung Bebauungsplan I/37A Raderfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. a. Bereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der STAWAG.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.Rudolf Meeßen
Netzplanung und Bauleitung

STAWAG, Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft
Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen
Telefon: 0241 181-2407, Telefax: 0241 181-2390
rudolf.meessen@stawag.de<mailto:rudolf.meessen@stawag.de>
www.stawag.de<http://www.stawag.de/>,
www.facebook.com/STAWAG<http://www.facebook.com/STAWAG>

Sitz der Gesellschaft: Aachen
Registergericht Aachen, HRB 560

Aufsichtsratsvorsitzender: Harald Baal
Vorstand: Dr. Peter Asmuth, Dr. Christian Becker

13

enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52120 Herzogenrath

Stadt Herzogenrath
FB 3, Frau Peikert
Postfach 1280
52112 Herzogenrath

Stadt Herzogenrath				
21. März 2016				
3	X	R	Vb	tR

Handwritten signature

17.03.2016

Herbert Zubel
Abteilung T-DPP
Planung/Liegenschaften
Telefon 02407 579-3146
Telefax 02407 579-3335
herbert.zubel@enwor.de

Für Sie vor Ort
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr
www.enwor-vorort.de

Betreff: 2. Änderung BP I/37 A "Raderfeld", Aufhebung eines Teilbereiches
Bezug: Ihr Schreiben vom 06.01.2016 und 24.02.2016
unser Antwortschreiben vom 02.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Frau Peikert,

wie Ihnen mit Schreiben vom 24.02.2016 bereits mitgeteilt wurde, haben wir gegen die geplante Aufhebung des Bebauungsplan-Teiles BP I/37 A, Raderfeld, Teilbereich des Discounters "Lidl", keine weiteren Bedenken. Sollte für die betroffene Fläche ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, bitten wir Sie um weitere Beteiligung am Verfahren. Die Ihnen mit o.g. Datum zugesandten Bestandspläne sind weiterhin aktuell und können zu Planungszwecken verwendet werden.

Für nähere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Enwor - energie & wasser vor ort GmbH

Handwritten signature of A. Berghöfer
.....
i.A. A. Berghöfer

Handwritten signature of H. Zubel
.....
i.A. H. Zubel

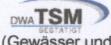
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

- Flussgebietsmanagement -

Auskunft erteilt:
Herr Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: +49 (02421) 494 1312
Telefax: +49 (02421) 494 1019
E-Mail: Arno.Hoppmann@WVER.de
Internet: www.wver.de

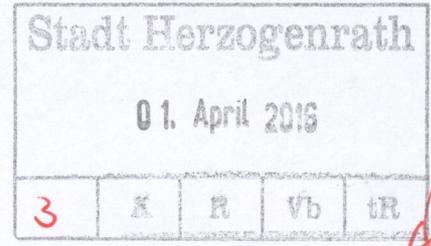

(Gewässer und Talsperren)

402.10-020-0104
BLPL_12790

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

05.09.

Stadt Herzogenrath
Postfach 1280
52112 Herzogenrath



HZ G.A.

Ihr Zeichen
3.2-10003-15-22

Ihre Nachricht vom
24.02.2016

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 12790

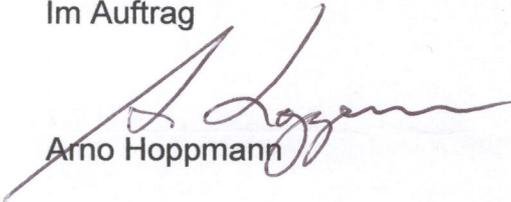
Datum
30.03.2016

**2. Änderung des Bebauungsplanes I/37 A „Raderfeld“ – Aufhebung eines Teilbereiches
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. ✓

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Firk

Sparkasse Düren, Kto. 169 060, BLZ 395 501 10, IBAN DE66 3955 0110 0000 1690 60, Swift-Bic SDUEDE33XXX
Commerzbank Aachen, Kto. 250420000, BLZ 390 800 05, IBAN DE02 3908 0005 0250 4200 00, Swift-Bic DRESDEFF390
Deutsche Bank Düren, Kto. 811118900, BLZ 395 700 61, IBAN DE50 3957 0061 0811 1189 00, Swift-Bic DEUTDEDK395